

Antrag

der AfD-Fraktion

Strukturwandel der Kohleregion Lausitz in Gefahr - Brandenburg lehnt neue Ziele im Bundes-Klimaschutzgesetz ab

Das Bundeskabinett hat sich am 12.05.2021 auf ein schärferes Klimaschutzgesetz¹ geeinigt. Danach soll sich Deutschland das Ziel setzen, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden. Laut Gesetzentwurf der Bundesregierung werden im geänderten Bundes-Klimaschutzgesetz bereits festgelegte Jahresemissionsmengen der Sektoren nach § 4 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 2 für die Jahre 2023 bis 2030 neu definiert, um die Erreichung des ambitionierten nationalen Klimaschutzziels von mindestens 65 Prozent im Jahr 2030 sicherzustellen. Viele Projekte der Kohleregion Lausitz, die im Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) beschlossen wurden, haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2038 und sind im Strukturstärkungsgesetz festgeschrieben. Auch zahlreiche Projekte des Werkstattprozesses der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH sind laut Lausitzprogramm 2038 in Planung und Umsetzung langfristiger, als bis zum Jahr 2030 angelegt.

Der Landtag stellt fest:

Die im Bundeskabinett neu festgelegten Jahresemissionsmengen des Klimaschutzgesetzes bis zum Jahr 2030 um 65 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu verringern, gefährdet den Prozess des Strukturwandels im Land Brandenburg. Der auf der Grundlage des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) begonnene Strukturwandel in der Kohleregion Lausitz, das daraus resultierende Strukturstärkungsgesetz und das Lausitzprogramm 2038 als Prozesspapier zum Aufbau von Entscheidungs- und Begleitstrukturen im Transformationsprozess der Lausitz, sind nicht mit den Änderungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes vereinbar. Der weitere vorzeitige Abbau von Arbeitsplätzen im Bereich der Kohleindustrie kann nicht ausschließlich durch Infrastruktur, beziehungsweise Forschungsprojekte und Dekarbonisierungsprozesse der Wirtschaft, bis zum Jahr 2030 kompensiert werden.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Sitzung des Bundesrates zum *Ersten Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes* gegen die voraussichtliche Verschärfung des Klimaschutzgesetzes zu stimmen.

¹https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/19._Lp/ksg_aendg/Entwurf/ksg_aendg_bf.pdf [Zugriff am 18.05.2021].

Begründung:

Soll der Prozess des Strukturwandels in der Kohleregion gelingen, braucht es eine sichere Perspektive und Kontinuität für die Menschen in der Region. Ein erneuter vorzeitiger Ausstieg aus dem Kohlebergbau und der damit verbundenen Schließung von weiteren Kohlekraftwerken, der mit dem Verlust von gut bezahlten Arbeitsplätzen einhergeht, kann die Region bis zum Jahr 2030 nicht kompensieren. Die Folge wäre ein Chaos durch den entstehenden Zeitdruck bei Gesetzesänderungen, Mittelverfügbarkeiten, Planungsabläufen, Projektentwürfen und durch die Umsetzungsdichte der Vorhaben. Schon jetzt planen laut Lausitz-Monitor² 45 Prozent der 18- bis 29-Jährigen den Wegzug aus der Lausitz innerhalb der nächsten zwei Jahre. Mit dem Kohleausstiegsgesetz³ sei der Kohleausstieg bis Jahresende 2038 gesetzlich geregelt. Eine weitere Verschärfung der Lage durch die Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes würde den Strukturwandelprozess als solches gefährden und der Glaubwürdigkeit der Bundes- und Landespolitik erheblich schaden.

²<https://lausitz-monitor.de/ergebnisse-2021/> [Zugriff am 18.05.2021].

³https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//%5b@attr_id=%27bgbl120s1818.pdf%27%5d#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s1818.pdf%27%5D_1622709478494 [Zugriff 01.06.2021].